

Antrag der Fraktion der CDU

Klinikmanagement aus einer Hand – Einheitsgesellschaft jetzt gründen!

Durch den Beschluss des Senats vom 18. Februar 2003 (Senatsvorlage 77/03) wurden die vier städtischen Krankenhäuser der Stadtgemeinde Bremen, die bis dahin als Sondervermögen der Stadtgemeinde in Form von Eigenbetrieben geführt wurden, rechtlich und strukturell neu aufgestellt. Die Krankenhäuser wurden als vier eigenständige Betriebe in die Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) überführt und unterhalb einer Holding als Dachgesellschaft (Gesundheit Nord gGmbH) angesiedelt.

Ziel der Umwandlung der kommunalen Krankenhausbetriebe, die im Ortsgesetz zur Umwandlung der Krankenhausbetriebe der Stadtgemeinde Bremen in privatrechtliche Unternehmen und zur Errichtung einer Holding- und einer Grundstücksgesellschaft (Krankenhausunternehmens-Ortsgesetz – KHUG) festgeschrieben ist, war es, vor dem Hintergrund gesundheitspolitischer Herausforderungen, eine enge Kooperation und eine effiziente Nutzung von Synergieeffekten zwischen den Klinikbetrieben der Stadtgemeinde Bremen sicherzustellen.

Trotz Versuchen, die Weiterentwicklung des Klinikverbunds voranzubringen und die Holdingstruktur zu stärken, muss festgestellt werden, dass die im Februar 2003 vom Senat beschlossene Organisationsstruktur des Klinikverbunds sich nicht bewährt hat. Die angestrebten Kooperationspotenziale sind kaum ausgeschöpft und die neuesten Entwicklungen in Personalfragen des Klinikverbunds sind ein Beleg dafür, dass der kommunale Klinikverbund einer Neustrukturierung bedarf. Eine Neustrukturierung des Klinikverbunds ist auch Voraussetzung dafür, dass der Erhalt der einzelnen Klinikstandorte für die Zukunft ermöglicht werden kann.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die vier selbstständigen Gesellschaften der kommunalen Krankenhäuser aufzulösen und vollständig in den Betrieb der Gesundheit Nord gGmbH zu überführen.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, ihr eine Änderung des Krankenhausunternehmensortsgesetz (KHUG) vorzulegen, die die Errichtung eines Gemeinschaftsbetriebs für die kommunalen Kliniken sichergestellt.
3. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, den Ausschuss „Kommunale Krankenhäuser der Stadtgemeinde Bremen“ in der nächsten Sitzung des Ausschusses über den Stand der Neustrukturierung des kommunalen Klinikverbunds zu informieren und der Stadtbürgerschaft bis zum Ende des Jahres 2008 einen überarbeiteten Entwurf des KHUG vorzulegen.

Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU